

Katholische Kirchengemeinde „St. Maria“
Kirchenvorstand
Springstraße 34
D 06 366 Köthen

Teil des
online-Buches
"Mobbing-Absurd"
von
Dietmar Deibele:

[www.
mobbingabsurd.
de](http://www.mobbingabsurd.de)



Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenvorstandes,

Im Interesse des Senioren-Pflegeheimes „St. Elisabeth“ mit seinen 120 Bewohnern und der katholischen Trägergemeinde fordere ich die Herren

Riemen, Northoff und Thurau

zum Rücktritt aus dem Verwaltungsausschuß des Senioren-Pflegeheimes „St. Elisabeth“ und aus dem Kirchenvorstand auf.

Nach meiner Auffassung haben sie sehr grob gegen christliche Grundwerte verstoßen. Sie werden durch ihre ausschließlich autoritäre und oftmals nicht nachvollziehbare Haltung gegenüber Mitarbeitern und Strukturen nicht der Verantwortung gegenüber dem Kirchenvorstand der katholischen Trägergemeinde gerecht, in dessen Auftrag sie als Mitglieder des Verwaltungsausschusses (VA) handeln. Dies sei nachfolgend aus meiner Sicht belegt:

- 1. Verabschiedung einer Satzung am 10.04.1997 ohne Anwesenheit des Heimleiters des Pflegeheimes im Kirchenvorstand und ohne die jahrelangen Erfahrung des Heimleiters einfließen zu lassen.*
- 2. Zusage laut Protokoll der Verwaltungsausschußsitzung vom 28.04.1997 zur Klärung der Rechtllichkeit der Herauslösung von erheblichen Geldmitteln (100.000,-DM) des Pflegeheimes (Sondervermögen) durch Pfarrer Paul ohne vorherige Abstimmung mit dem Heimleiter. Diese Klärung ist bis heute offen. Der Heimleiter ist unzweifelhaft zur Wahrung der Interessen des Pflegeheimes verpflichtet.*

- 3. Fragwürdiger Umgang mit einem Schreiben vom 20.08.1997 der Mitarbeitervertretung (MAV) des Pflegeheimes, welches keine sachlich nachvollziehbaren Argumente enthielt. Die Empfehlung des Verwaltungsausschusses an die durch das Schreiben angegriffenen Personen hieß: An ihrer Stelle hätte Herr Riemen zunächst die MAV nach sachlichen Beispielen befragt.*

Erstaunt mußte Herr Riemen am 10.09.1997 zur Kenntnis nehmen, daß gleich der erste Satz der Gegendarstellung zum Vorwurf im Schreiben vom 07.09.1997 an den Verwaltungsausschuß lautet: „Dieser Satz ist mit stichhaltigen und nachvollziehbaren Beispielen zu belegen.“ Bis heute sind trotz erfolgter Recherchen durch den Verwaltungsausschuß keine nachvollziehbaren Beispiele den angegriffenen Personen mitgeteilt worden.

Mit einem Schreiben vom 17.09.1997 wurde gar das Schreiben vom 20.08.1997 durch die MAV wesentlich geändert, ohne alle Mitarbeiter, welche das erste Schreiben unterschrieben hatten, über den geänderten Inhalt vorher zu informieren. Erneut sind keine nachvollziehbaren Argumente enthalten - nur Behauptungen. Bis heute erfolgte keine

sachliche Klärung.

4. *Erteilung von unhaltbaren Abmahnungen und Verweisen gegen die angegriffenen Personen durch den Verwaltungsausschuß mit Schreiben vom 26.09.1997 und 28.09.1997. Mit Schreiben vom 12.10.1997 wurde der Inhalt der Verweise und Abmahnungen widerlegt und deren Aufhebung beantragt - bis heute reagierte der Verwaltungsausschuß nicht auf diesen Antrag. Mit Schreiben vom 23.02.1998 forderten die angegriffenen Personen den Verwaltungsausschuß erneut zur Rücknahme der Disziplinarmaßnahmen auf, mit der Ankündigung der Einleitung von gerichtlichen Schritten gegen den Verwaltungsausschuß, falls dies nicht bis zum 20.03.1998 erfolgt.*
5. *Kostenpflichtige Vertragsbindung von zwei Unternehmensberatern. Hierzu sah der Heimleiter weder ein Erfordernis noch wurde ihm die Honorarhöhe zur Pflegesatzverhandlung mitgeteilt. Fraglich ist auch, warum hierzu nicht die Möglichkeiten des Caritasverbandes (das Pflegeheim ist korporatives Mitglied) genutzt wurden.*
6. *Auf einer Mitarbeiterversammlung am 12.11.1997 äußerte Herr Riemen (Vorsitzender des Verwaltungsausschusses) seine Absicht zur Aufhebung der AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien) und stellte somit die Arbeitsverträge der ca. 70 Mitarbeiter in Frage, was bestimmt nicht zur Stabilisierung des Betriebsklimas beitrug. Bis heute hat Herr Riemen diese Absichtserklärung nicht zurückgenommen.*
7. *Auf schriftliche Anfragen aus dem Kummerkasten, welche unmittelbar nach Eingang am 05.12.1997, am 11.12.1997 und am 22.12.1997 an den Verwaltungsausschuß weitergeleitet wurden, reagierte der VA bis heute nicht und läßt die darin geäußerten Fragen ungelöst im Raum stehen. Somit erfolgte bis heute keine sachliche Klärung.*
8. *Ansetzung von Veranstaltungen und Bildung von Arbeitsgruppen ohne Abstimmung mit dem Heimleiter.*

Die Spitze hierbei bildete die Ansetzung einer Mitarbeiterversammlung auf Veranlassung durch Herrn Riemen für den Samstag des 4. Adventswochenendes um 15⁰⁰ Uhr. Als der Heimleiter dies in Abstimmung mit Pfarrer Paul unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines katholischen Pflegeheimes am letzten Adventswochenende in bezug auf die Bewohner, Angehörigen und der Mitarbeiter stoppte, wird ihm durch Herrn Riemen mit disziplinarischen Konsequenzen gedroht, und seine Kompetenzen werden mit Schreiben vom 22.12.1998 (zugestellt am 02.01.1998) durch den Verwaltungsausschuß weiter eingeschränkt. U.a. heißt es in diesem Schreiben: „Wenn Sie weiterhin in so eklatanter Weise die Trägerinteressen vernachlässigen, zwingen Sie den Träger zu personalrechtlichen Konsequenzen.“

Bis heute erfolgte keine sachliche Klärung.

9. *Bei den derzeitig laufenden schwierigen, die Existenz des Heimes und somit unmittelbar auch die Arbeitsplätze der ca. 70 Mitarbeiter betreffenden Pflegesatzverhandlungen lehnte der Verwaltungsausschuß durch Herrn Riemen telefonisch am 02.01.1998 eine Mitarbeit ab. Diese Pflegesatzverhandlungen werden im Auftrag des Heimleiters durch D. Deibele geführt.*
10. *Mit einem Schreiben vom 04.01.1998 bitten die Mitarbeiter B. und D. Deibele den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses Herrn Riemen zu einem Gespräch „Zum Finden eines besseren Miteinanders . . .“. Bis heute gibt es keine Reaktion durch den Verwaltungsausschuß auf diese Bitte.*
11. *Am 13.02.1998 wird der Heimleiter durch Herrn Sartorius (Unternehmensberater im Auftrag des Verwaltungsausschusses) erpresserisch unter Druck gesetzt. Er sagt sinngemäß: Trennen Sie sich von Ihrem Sohn - wir kommen dann miteinander klar.*

Welche Unglaublichkeit: Ausgerechnet von dem, welcher bis heute nachweislich wesentlichen Anteil am Gelingen des Pflegeheimes hat, und dem kein sachlicher Vorwurf gemacht werden kann, soll sich intrigenhafte, ohne offene Aussprache und ohne Sachargumente getrennt werden (u.a. führt er die derzeitigen schwierigen Pflegesatzverhandlungen für das Pflegeheim

mit Konsequenzen für die 120 Bewohner und ca. 70 Mitarbeiter, war wesentlich am Um- und Neubau beteiligt, führte die EDV im Pflegeheim erfolgreich ein). Und dies soll der Heimleiter wider besseren Wissens umsetzen.

Er benutzte ausdrücklich das Wort „wir“. Weil sie dem Sohn nichts anhaben können, greifen sie die Eltern an - um ihn dadurch um so mehr zu treffen. **Ist ein unwürdigeres Verhalten denkbar?** Werden hier nicht christliche Grundwerte verletzt?

Bis heute erfolgte keine sachliche Klärung.

12. Am 15.01.1998 bricht der Heimleiter unter der für ihn nicht nachvollziehbaren Belastung durch den Verwaltungsausschuß während einer Dienstreise in Zeitz nach dem Lesen eines Briefes von Pfarrer Paul vom 12.01.1998 in Folge eines Briefes des Verwaltungsausschusses vom 12.01.1998 mit dem Verdacht auf Herzinfarkt zusammen. Seit dem ist er im Krankenstand.
13. Für den 23.01.1998 wurde durch die Unternehmensberater eine Mitarbeitervollversammlung angesetzt. Ich, Frau T. Deibele (stellvertr. Heimleiterin), bestätigte vorab ausdrücklich auf Nachfrage des Herrn Sartorius meine beabsichtigte Teilnahme. Dennoch wurde ich erst ca. 5 Minuten vor Versammlungsbeginn durch Herrn Sartorius ohne ein Wort der Entschuldigung auf Veranlassung durch Herrn Riemen eingeladen. Laut Beschluß des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses habe die Leitung des Pflegeheimes nicht an dieser Versammlung teilzunehmen. So mußte nach Aufzählung dreier Namen auch D. Deibele die Versammlung verlassen. Die Pflegedienstleiterin (PDL) hingegen dürfe teilnehmen, da sie als Wohnbereichsleiterin geladen sei - die Buchhalterin wurde gänzlich als Leitungsmittglied unterschlagen.

Mein Sohn mußte mich infolge eines Schwächezustandes nach Hause begleiten.

Am 26.01.1998 wurde ich (T. Deibele), infolge der auch für mich nicht nachvollziehbaren Belastung durch den Verwaltungsausschuß krank geschrieben und verblieb bis zum Ausscheiden aus dem Berufsleben und Übergang in die Rente am 28.02.1998 im Krankenstand.

Bis heute erfolgte keine sachliche Klärung.

14. Auf der zuvor genannten Versammlung am 23.01.1998 wurde eine Projektgruppe nicht wie angekündigt gewählt, sondern bestimmt. Auf die Frage einer Mitarbeiterin, warum kein Katholik der Projektgruppe angehört, wo es doch u.a. um die Erarbeitung eines Leitbildes des Pflegeheimes in katholischer Trägerschaft geht, wurde gelacht, und Herr Sartorius verdrehte die Augen. Frau Klien (Mitarbeiterin von Herrn Sartorius) argumentierte, daß es nur um arbeitsorganisatorische Dinge gehe. Inzwischen aber arbeitet die Projektgruppe am Leitbild.

Bis heute erfolgte keine sachliche Klärung.

15. Mit einem Schreiben vom 12.02.1998 des Verwaltungsausschusses werde ich, Frau T. Deibele, zur Rechtfertigung betreffs der arbeitsrechtlichen Grundlage für meine Tätigkeit nach meinem angeblichen offiziellen Abschied im Februar 1996 aufgefordert. Mitglieder der Mitarbeitervertretung und Pfarrer Paul sollen auf Befragung durch Mitglieder des Verwaltungsausschusses gesagt haben, daß mein Arbeitsverhältnis im Februar 1996 beendet wurde.

Den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses ist mit Sicherheit bekannt, daß für jeden Mitarbeiter eine Personalakte geführt wird, in welcher alle das Anstellungsverhältnis betreffenden Sachverhalte gesammelt werden. Mit einem Schreiben vom 21.01.1998 wies ich den Verwaltungsausschuß u.a. darauf hin, daß mein Arbeitsvertrag beim Träger aufbewahrt wird. Mit einem Einblick in meine entsprechende Personalakte bzw. einer Nachfrage beim Heimleiter hätte sich das Schreiben vom 12.02.1998 erübrigt. Das Ausscheiden eines Mitarbeiters wird, wie Sie sicher wissen, als wesentlicher und zumeist abschließender Sachverhalt in einer Personalakte festgehalten.

Ich, Frau T. Deibele, habe vor 18 Jahren in Nachfolge der „Elisabeth Schwestern“ das Pflegeheim in einem veralteten Zustand übernommen. In der ganzen Zeit habe ich meine Arbeit unter dem Aspekt gesehen, die Menschenwürde der Bewohner und der Mitarbeiter zu achten. Ich durfte erleben, daß selbst Nichtchristen diesen Grundgedanken für ihre Arbeit aufnahmen und somit sich das Haus mit einem guten Ruf entwickeln konnte. Inzwischen sind wir ein modernes Haus mit 120 Heimbewohnern und ca. 70 Mitarbeitern. Doch seit die Herren Riemen, Northoff und Thurau als Mitglieder des Verwaltungsausschusses tätig wurden, begann die Positiventwicklung zu stagnieren.

Bis heute erfolgte keine sachliche Klärung.

16. *War zur Beratung am 29.01.1998 in Gegenwart von Vertretern des Caritasverbandes Magdeburg noch mein Sohn D. Deibele nach Aussagen des Verwaltungsausschusses eine untragbare Person (ohne daß gegenüber D. Deibele vorab Sachargumente geäußert wurden), und der Heimleiter wurde ausdrücklich gelobt, so war auf der Beratung am 24.02.1998 in Gegenwart des Caritasdirektors der Heimleiter untragbar, und mein Sohn war akzeptabel. Auch der Caritasdirektor, Herr Jorgol, wunderte sich sehr ob dieses Umschwunges.*

Laut Aussagen des Caritasdirektors sei hierfür die Bestellung meines Sohnes zum Verwaltungsleiter und stellvertretenden Heimleiter ab 01.03.1998 laut Schreiben vom 07.01.1998 durch den Heimleiter verantwortlich. Im Arbeitsvertrag meines Sohnes ist als verbindlich festgeschrieben, daß er Verwaltungsleiter und Heimleiter in Nachfolge wird. Diese Arbeitsvereinbarung wurde ausdrücklich mit nachfolgendem Satz abgeschlossen: „Diese Vereinbarungen werden mit Wissen des Arbeitgebers über die gültige Rechtslage getroffen.“ Da dieser Arbeitsvertrag nicht eingeschränkt oder aufgehoben wurde, hat er seine volle rechtliche Gültigkeit. Herrn D. Deibele wurde mit Schreiben vom 07.01.1998 lediglich der Zeitpunkt zum Inkrafttreten der arbeitsvertraglichen Regelung mitgeteilt. Das Schreiben vom 07.01.1998 (Ernennung zum Verwaltungsleiter) ist die zwingende Folge aus dem mit dem Träger abgeschlossenen Arbeitsvertrag vom 17.05.1995. Eine Unterbindung des Anspruches aus dem Arbeitsvertrag wäre eine Personalentscheidung, welche vorab mit dem Verwaltungsausschuß abzusprechen gewesen wäre.

Bis heute erfolgte keine sachliche Klärung.

17. *Mit Schreiben vom 24.02.1998 schlägt Herr D. Deibele in Abstimmung mit seinem Anwalt dem Verwaltungsausschuß drei Termine für eine Aussprache vor. Bis zum 02.03.1998 sollte der Verwaltungsausschuß seine Wahl mitteilen.*

Doch statt dessen erhält Herr D. Deibele am 02.03.1998 eine fristlose Kündigung. Keinerlei Sachargumente sind dem Heimleiter bekannt, welche eine derartige Handlungsweise auch nur im Entferntesten rechtfertigen kann. Noch am 24.02.1998 äußerten lt. Aussagen des Caritasdirektors die Unterschreibenden Pfarrer Paul, Herr Riemen und Herr Northoff, daß sie zukünftig mit Herrn D. Deibele zusammen arbeiten können - und mit Schreiben vom 27.02.1998 (Eingang im Pflegeheim am 02.03.1998) kündigen sie ihm fristlos mit fraglichen Begründungen noch während er sich im Krankenstand befindet.

Welche Scheinheiligkeit im Namen der Kirchengemeinde „St. Maria“ Köthen. Wieviel Leid darf noch im Namen der Kirche durch diese Herren verursacht werden?

Wann wird endlich die sachliche Nachweisführung von Behauptungen verlangt?

Wann wird endlich nicht nur über, sondern auch mit den betroffenen Personen gesprochen?

*Nun sind der Heimleiter, ich (ehemals stellvertretende Heimleiterin) und mein Sohn D. Deibele (Verwaltungsleiter) infolge des **Mobbings** erkrankt. Wir sorgen uns um unsere guten Mitarbeiter und um die unserem Pflegeheim anvertrauten Heimbewohner. Hoffentlich müssen nicht auch die pflegebedürftigen Heimbewohner darunter leiden. In ihrem Interesse haben wir uns jahrelang mit all unseren Kräften eingesetzt und nur für sie existiert das Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“.*

Die derzeitige Situation ist von wirtschaftlichem, menschlichem und christlichem Gedankengut aus betrachtet, unerträglich.

Fast alle Mitarbeiter, einschließlich der Heimleitung, haben alle Mehrbelastungen und Probleme

- während der Wende,*
- während des Um- und Neubaus,*
- während der Planung und der Einführung des neuen Pflegeversicherungsgesetzes (einschließlich der damit verbundenen Unsicherheiten)*
- und während der Einführung der Pflegedokumentation und deren Umsetzung auf EDV*

als Gemeinschaft unter christlichen Aspekten gemeistert. Sie haben sich selbst durch ihre Leistungen bei Planung, Baubegleitung, Beseitigung von Bauschmutz und dem allgemein bedingten Mehraufwand infolge neuem Pflegeversicherungsgesetz, Pflegedokumentation und EDV-Einführung in das jetzige Pflegeheim eingebracht und ihre Arbeitsexistenzen daran gebunden. Die erforderlichen Entscheidungen wurden stets durch die Heimleitung mit dem Träger (Pfarrer der Trägergemeinde) abgestimmt.

Die Einzigen, die all die schwierigen Phasen nicht mit durchlebt haben und auch sonst nicht z.B. durch finanzielle Anteile gebunden, und schon gar nicht mit ihrer Arbeitsexistenz vom Wohl und Wehe des Pflegeheimes betroffen sind, sind die Mitglieder des Verwaltungsausschusses - die derzeitigen Vorgesetzten.

Ich fühle mich durch das Schreiben vom 12.02.1998 durch den Verwaltungsausschuß beleidigt. Da hierzu auch Dritte befragt wurden, wurde mein Ruf geschädigt.

Nach entsprechender Rechtsberatung behalte ich mir die Einleitung von gerichtlichen Schritten wegen Rufschädigung und der Erstattung von Schmerzensgeld vor.

Ich bitte Sie als Mitglieder des Kirchenvorstandes um eine faire, sachliche und christliche Auseinandersetzung mit den dargestellten Sachverhalten, um weiteren Schaden für die Bewohner und Mitarbeiter des Pflegeheimes und die Gemeinde zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



T. Deibele